

Ergänzende Bedingungen

Baukostenzuschuss (NAV § 11)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Buxtehude GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükering, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.



Strom-
versorgung
gesichert?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:
Tel. 04161 727-101 / -102
Fax: 04161 727 -222
technik@stadtwerke-buxtehude.de
www.stadtwerke-buxtehude.de



Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung





Sichere Strom- Versorgung?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung

*Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16%. Dieser gesenkte Steuersatz gilt nach dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz zeitlich befristet für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Leistungen, die nach dem 31.12.2020 abgeschlossen werden, unterfallen dem dann wieder geltenden Regelsteuersatz von 19 %.

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Der BKZ für über einen Netzanschluss zu versorgende Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden	bis zu 3 Wohneinheiten (Summe max. 30 kW) für jede weitere Wohneinheit (10 kW)	frei 230,00	frei 266,80
Der BKZ für übrige Anschlussnehmer wie Gewerbebetriebe, Ladeinfrastruktur oder andere Objekte, die nicht Wohnzwecken dienen	Vorhalteleistung: bis 30 je kW ab 30 je kW	frei 59,20	frei 68,67
Netzanschluss bis 30 kW und 15 m Anschlusslänge (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich). Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt.			
	pauschal	1.100,00	1.276,00
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY 4x35 mm ²)	pauschal je Meter	18,00	20,88
Mehrlänge ab 15 m bis 50 m (NAYY 4x70 mm ²)	pauschal je Meter	19,50	22,62
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung			
Kabelgraben Strom , Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	4,00	4,64
Besondere Erschwernisse wie z.B. Kernbohrungen für die Mauerdurchführung, Durchbruch durch Fundamente, Dükerung oder Grundwasserabsenkungen werden separat berechnet.	nach Aufwand / Angebot		
Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage			
	je Netzanschluss/Anlage	59,00	68,44
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		29,50	34,22
Zählereinbau (Zähler + Messwandler)		501,50	581,74
Zählerausbau (Zähler + Messwandler)		177,00	205,32
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung vergebliche Inbetriebsetzung	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis je Versuch	59,00	68,44
Auswechseln schadhafter Hausanschluss Sicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung			
während der Dienstzeit	pauschal ¹⁾	59,00	68,44
nach der Dienstzeit	pauschal ¹⁾ ¹⁾ zzgl. Materialkosten	74,75	86,71
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung			
	pauschal	210,00	243,60
Wechsel eines Stromzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)			
		59,00	68,44
Prüfung eines Stromzählers			
	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung			
	je Schriftstück	3,40*	-
	persönliche Vorsprache	20,00*	-
Bareinzahlungskosten			
	je Einzahlung	0,86	1,00
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung			
	je Vorgang	59,00	68,44
Physikalische Trennung/Wiederherstellung eines Hausanschlusses			
Trennung		560,00	649,60
Wiederherstellung		700,00	812,00

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stand: 01.07.2020